

Farbex

Alkalische Ablauge-Pasta

Zusammensetzung	Wässrige Alkali-Hydroxidlösung, Netzmittel, Verdicker
Giftklasse	2-BAG-T 681 042 Giftig beim Verschlucken, verursacht Verätzungen.
Aussehen	weisslich opake Pasta
Konsistenz	pastenförmig, dickflüssig
Dichte	1,21
Lieferform	Kunststoffgebinde mit 14 und 40 kg Nettoinhalt
Eigenschaften	<p>Alkalische Ablaugepaste mit guten Benetzungseigenschaften. Verseift rasch alle ölhaltigen und viele auf Kunstharzen (Alkydharzen) basierende Anstrichstoff-Schichten, speziell auf Holz.</p> <p>Vorsicht ! Metalle wie Aluminium, Magnesium und Zink (verzinkter Stahl von Beschlägen) werden von Farbex angegriffen. Farbex reagiert sehr stark alkalisch (pH = 14). Dem Ablaugen muss in jedem Fall ein sorgfältiges Neutralisieren und intensives Auswässern folgen. Dabei ist der pH-Wert mehrfach zu kontrollieren. Zum Neutralisieren eignet sich besonders unser Alkalien-Neutralisator LT 66.</p>
Anwendung	<p>Vor dem Ablaugen sind Hölzer, insbesondere stark verwitterte, mit Wasser abzusättigen. Wenn immer möglich sollen Holzgegenstände 10 Minuten in Wasser eingelegt werden. Das Vorbenetzen mit Wasser verhindert u.a. ein zu starkes Einsaugen der Lauge ins rohe Holz.</p> <p>Farbex-Pasta wird mit einem Nylon-Laugenpinsel unverdünnt satt aufgetragen. Nach 1 bis 2 Stunden sind verseifbare Oelfarben etc. verseift und wasserlöslich., sie können abgespritzt werden.</p> <p>Das stark alkalische Gemisch aus Farbex-Paste, verseiftem Anstrichstoff (Farbresten) und Wasser ist aufzufangen und einer Neutralisation oder Sonderabfallentsorgung (Code 1611) zuzuführen.</p> <p>Die abgelaugten Objekte sind im noch nassen Zustand zu neutralisieren und sorgfältig mit Wasser auszuwässern, um Laugeschäden auszuschliessen. Der pH-Wert muss mehrfach kontrolliert werden.</p>
Oekologie	Toxisch und stark ätzend. Giftwirkung auf Fische und Plankton. Einleitung in Fliessgewässer verboten. Vor Einleitung in Kanalisation neutralisieren oder als Sonderabfall (Code 1611) entsorgen. Schwermetallhaltige Farbschichten führen zwingend zum Sonderabfall.
Feuergefährlichkeit	Unbrennbar
Vorsichtsmassnahmen	Gesichtsvollschutz, Schutzhandschuhe und geeignete Schutzbekleidung tragen. SUVA-Vorschriften und Sicherheitsdatenblatt beachten.
Lagerfähigkeit	mindestens 1 Jahr in verschlossenem Originalgebinde.
Abfallcode	Gemäss VVS 1611